

Fragen der Gesetzgebung und bereitete die reformatorischen Erlasse vor, welche 817 auf der großen Synode zu Aachen publicirt wurden. Die wichtigste Verordnung dieser Reichstagsynode ist die für Canoniker und Sanctimonialen gegebene Regel, welche von mehreren gelehrten Männern, unter Anderen von Amalarius von Metz, ausgearbeitet ward. Chrodegangs Regel wurde auf dieser Synode nicht erwähnt, und es ist ein Irrthum, wenn gewöhnlich angegeben wird, 817 sei zu Aachen Chrodegangs Regel für das ganze Frankenreich vorgeschrieben worden. Mayer (Jahrbuch der Görresgesellschaft VII, 78) glaubt, daß die Regel Chrodegangs ihrer ganzen Anlage nach nur für das Domstift in Metz bestimmt gewesen sei und niemals an einer andern Kirche Eingang gefunden habe. (Ueber die Verbreitung der Regel s. d. Art. Canonica vita.) Die zweite wichtige Verordnung des Aachener Concils war das Statut für die Mönche in 80 Nummern (Hefele IV, 24 ff.), die dritte die XXIX capitula propria ad episcopos (Hefele IV, 26 ff.). Außerdem wurden noch viele kaiserliche Verordnungen für das bürgerliche und religiöse Leben erlassen, auch die Klöster ihrem Besitzthume nach in drei Klassen eingetheilt. Die reichste und erste Klasse mußte den Kaiser bei seinen Kriegszügen mit Geld und Soldaten unterstützen. Zu dieser Klasse gehörten im eigentlichen Franken: St. Benedict zu Fleury, Ferrières, Rigelli bei Troyes, La Croix, Corbie, St. Maria zu Soissons und Flavigny (Hefele IV, 28). Weitere Reformsynoden waren zu Attigny 822, wo hauptsächlich Beschlüsse zur Hebung des Schulwesens gefaßt wurden (Hefele IV, 34), Aachen 825 (a. a. D. 37) und Paris im Juni 829 (a. a. D. 57). Diese gewiß verdienstliche Reformthätigkeit wurde unterbrochen durch die Erhebung der Söhne gegen den Vater (833). Kaum war jedoch Ludwig wieder auf dem Throne, als er den Plan einer allgemeinen Reform unter Clerus und Laien wieder aufgriff und hierzu eine große Synode nach Aachen berief (836). Drei Punkte wurden hier besonders behandelt: was ein Bischof wissen und thun müsse, was zur Zierde und zum Amte der Priester gehöre, und was nothwendig sei, das Heil Aller zu bewirken (Hefele IV, 88 ff.). Nach des Kaisers Tode (840) wurde durch Vertrag zu Verdun 843 das Land derartig getheilt, daß das westliche Franken, das heutige Frankreich, Karl dem Kahlen zufiel; dieser zog 875 nach Italien und ließ sich vom Papste zum Kaiser krönen. In seine Regierung fiel der Einfall der Normannen, welche stellenweise schrecklich hausten und überall ihrem erbitterten Haß gegen alles Christliche durch Zerstörung der Gotteshäuser und Morden der Priester Luft machten. Karls Sohn, Ludwig der Stammer, regierte nur zwei Jahre (877—879), dessen Söhne Ludwig III. (gest. 882) und Karlmann (gest. 884) ebenfalls nur kurze Zeit. Da nun von Karls des Kahlen Enteln nur noch der unmündige, erst fünfjährige

Karl der Einfältige (gest. 929) übrig war, so beriefen die von den Normannen hart bedrängten Westfranken Karl den Dicken, den Sohn Ludwigs des Deutschen, welcher bereits alle übrigen fränkischen Länder durch glückliche Zufälle unter seinem Scepter vereinigt hatte, so daß auf einmal wieder das ganze Frankenreich unter einem einzigen Herrscher stand. Aber jede neue Krone brachte dem unfähigen Karl neue Schwierigkeiten, und als er den immer häufiger werdenden Einfällen der Normannen nicht begegnen und diese aus dem Reiche nicht vertreiben konnte, erfolgte ein allgemeiner Abfall. Die Westfranken verließen nunmehr die karolingische Dynastie und wählten sich den Grafen Odo von Paris, welcher diese Stadt heldenmüthig gegen die Normannen vertheidigt hatte, zu ihrem König (887). Allein auch er konnte weder den Verheerungen der Normannen Einhalt thun, noch sich allgemeinen Ansehen verschaffen; vielmehr bildete sich eine karolingische Gegenpartei, welche den damals erst 14jährigen Karl den Einfältigen (893—923) zum König ausrief. Erst nach Odo's Tode (898) ward dieser allgemein anerkannt. Als Karl bei dem gänglichen Aussterben der Karolinger in Deutschland (911) deren Erbschaft und zunächst Lothringen in Besitz nehmen wollte, schloß er mit den Normannen einen Vertrag ab, um vor diesen ruhig zu sein. Unter der Bedingung der Annahme des Christenthums und der Angelobung der Lehenstreue gegen die französische Krone verließ er dem Normannensürsten Rollo oder Rolf, welcher in der Laufe den Namen Robert annahm, das Land an der unteren Seine, welches seitdem Normandie heißt. Die Angeseidelten nahmen bald Sprache und Sitte der Eingeborenen an. Mehrere Große des Reiches aber waren mißvergünstigt, weil Karl ihren Anmaßungen und Ansprüchen entgegentrat; diese verbanden sich gegen den König und wählten 922 Odo's Bruder Robert und, als dieser bei Soissons in einer Schlacht gegen Karl unglücklich, dessen Schwiegersohn Rudolf von Burgund (923—936) zum Könige. Karl der Einfältige starb (929) im Gefängnisse; sein Sohn Ludwig floh nach England. Als Rudolf ohne männliche Nachkommen starb, kehrte Ludwig (IV., der Ueberseeische) auf den französischen Thron zurück (gest. 954). Ihm folgte sein Sohn Lothar II. (954—986), und diesem dessen Sohn Ludwig V., der 987, nach 14monatlicher Regierung, kinderlos starb, so daß mit ihm die Dynastie der Karolinger in Frankreich ein Ende hatte (Sants VI, 45 ff. 187 ff.).

Die Häresien, welche während der Karolingerzeit im Frankenreiche aufstauchten, sind kaum nennenswerth. 1. Die Irrlehre der Adoptianer verbreitete sich von Spanien aus auch nach Frankreich (s. d. Art. Adoptianer). 2. Amosarius, Diacon zu Metz (s. d. Art.), hatte in seinem Buche De officis ecclesiasticis (Migne CV, 815) manche Irrthümer niedergelegt, weshalb er auf der Synode zu Dierenhofen